

Regierungsratsbeschluss

vom 6. Mai 2013

Nr. 2013/779

Abrechnung: Trimbach, Baslerstrasse, Lärmschutz Strassenlärm, Schallschutzmassnahmen an den Gebäuden

1. Erwägungen

Im Rahmen des Vollzugs der Lärmschutzverordnung des Bundes (LSV; SR 814.41) wurde ein Lärmsanierungsprojekt über die Baslerstrasse in Trimbach erstellt. Da keine genügenden Lärmsanierungsmassnahmen an der Quelle und im Ausbreitungsweg realisiert werden können, sind bei allen Gebäuden mit Alarmwertüberschreitungen Schallschutzmassnahmen an den Gebäuden angeordnet worden.

Die folgenden Aufwendungen umfassen die eigentlichen Fenstersanierungen sowie die Rückerstattungskosten für die bereits eingebauten Schallschutzfenster, welche den Anforderungen der LSV genügen. Die Sanierungen sowie die Rückerstattungen wurden in den Jahren 2008 bis 2011 durchgeführt.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Rückerstattungen		148'723.65
2.1.2	Sanierungen		187'891.20
2.1.3	Projekt und Bauleitung		142'603.35
	Total Aufwendungen		<u>479'218.20</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2004-2006, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.20300.07.001	32'067.85	
	2004, Objektkredit, 6035.501.07 Konto Nr. 126.13	100'000.00	
	2008, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.00147	600'000.00	
	2013, Reduktion Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.00147	<u>- 225'000.00</u>	
	Total Kredite		507'067.85
	./. Zahlungen an Dritte		<u>479'218.20</u>
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>27'849.65</u>

2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	479'218.20	
	abzüglich Bundessubventionen	<u>133'252.40</u>	
		345'965.80	
	Total Gemeindebeitrag: 29.76 % von Fr. 345'965.80		102'959.40
	./ von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		<u>96'400.00</u>
	restlicher Gemeindebeitrag		<u>6'559.40</u>

3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über die Erstellung des Lärmsanierungsprojektes sowie über den Einbau von Schallschutzfenstern entlang der Baslerstrasse in Trimbach, im Gesamtbetrag von **Fr. 479'218.20**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 6'559.40** der Einwohnergemeinde Trimbach in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 2TK.00147.62 (A 60059) „Gemeindebeiträge“ gutzuschreiben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Amt für Verkehr und Tiefbau (mur/gag)
 Kantonale Finanzkontrolle
 Finanzausgleich
 Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4600 Olten
 Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Trimbach, Baslerstrasse 122, 4632 Trimbach (**Ein-schreiben**)
 Gemeindeverwaltung der Einwohnergemeinde Trimbach, Baslerstrasse 122, 4632 Trimbach (separate Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt später)